

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/032(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.05.2021	Ratssaal	14:00Uhr	20:44Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 31.(VII) Sitzung vom 15.04.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Wahl einer Schiedsperson
BE: Oberbürgermeister DS0119/21
 - 5.2 Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0158/21

5.3	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0169/21
5.4	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0155/21
5.5	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit WV v. 18.03.21	DS0643/20
5.5.1	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Ausschuss StBV	DS0643/20/1
5.5.1.1	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 CDU-Ratsfraktion	DS0643/20/1/1
5.5.2	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion AfD	DS0643/20/2
5.5.3	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion AfD	DS0643/20/3
5.5.4	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	DS0643/20/4
5.5.5	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 CDU-Ratsfraktion	DS0643/20/5
5.5.6	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	DS0643/20/6
5.6	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die 24. Junioren IHF Handball Weltmeisterschaft 2023 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0077/21
5.7	Magdeburger Schülerticket BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0192/21
5.7.1	Magdeburger Schülerticket Interfraktionell	DS0192/21/1

5.7.1.1	Magdeburger Schülerticket Fraktion FDP/Tierschutzpartei	DS0192/21/1/1
5.7.1.1.1	Magdeburger Schülerticket 1 CDU-Ratsfraktion	DS0192/21/1/1/ 1
5.8	Grundsatzbeschluss Fördermittel BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0164/21
5.9	Konzeptumsetzung zum Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 665-025(VII)20 unter Beachtung des Änderungsantrages DS0378/20/1) für das Pilotprojekt „begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“ BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0038/21
5.10	Fortschreibung des Magdeburger Märktekonzeptes BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0039/21
5.10.1	Fortschreibung des Magdeburger Märktekonzeptes Fraktion DIE LINKE	DS0039/21/1
5.11	Grundsatzbeschluss Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes; Quartier Umfassungsstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0048/21
5.12	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0058/21
5.12.1	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	DS0058/21/1
5.13	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0031/21
5.14	Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0032/21
5.14.1	Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" Ausschuss StBV	DS0032/21/1
5.15	Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0035/21

5.15.1	Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A Ausschuss StBV	DS0035/21/1
5.15.1.1	Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A Ausschuss UwE	DS0035/21/1/1
5.15.2	Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A Ausschuss UwE	DS0035/21/2
5.16	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0046/21
5.17	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0047/21
5.18	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr.353-3 "Halberstädter Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0322/20
5.19	Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 353-3 "Halberstädter Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0323/20
5.20	Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2020 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/21
5.21	36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Hammersteinweg Ostseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0661/20
5.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0566/20
5.22.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" Ausschuss StBV	DS0566/20/1

5.22.1. 1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" Fraktion DIE LINKE	DS0566/20/1/1
5.22.1. 2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" Ausschuss UwE	DS0566/20/1/2
5.22.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0566/20/2
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Neue Schwimmhalle für Magdeburg ehemalige Fraktion CDU/FDP WV v. 08.10.2020	A0195/20
6.1.1	Neue Schwimmhalle für Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0195/20/1
6.1.2	Neue Schwimmhalle für Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0195/20/2
6.1.3	Neue Schwimmhalle für Magdeburg	S0017/21
6.2	Klinke-Radweg zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße SPD-Ratsfraktion WV v. 25.01.2021	A0242/20
6.2.1	Klinke-Radweg zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße	S0047/21
6.3	Verbesserung der Luftqualität an Schulen Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 25.01.2021	A0255/20
6.3.1	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	S0060/21
6.4	Transparente Kommunikation über die Erreichbarkeit des Jugendamtes Fraktion DIE LINKE WV v. 25.01.2021	A0258/20
6.4.1	Transparente Kommunikation über die Erreichbarkeit des Jugendamtes	S0036/21

6.5	Gutscheine Magdeburger Bürger*innenpanels Fraktion Grüne/future! SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.01.2021	A0261/21
6.5.1	Gutscheine Magdeburger Bürger*innenpanels Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0261/21/1
6.5.2	Gutscheine Magdeburger Bürger*innenpanels	S0050/21
6.6	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern! SR Müller, Fraktion DIE LINKE WV v. 25.01.2021	A0265/21
6.6.1	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern! Fraktion AfD	A0265/21/1
6.6.2	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern! SR Müller, Fraktion DIE LINKE	A0265/21/2
6.6.3	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern!	S0037/21
6.7	Strassenbenennungen im Wissenschaftshafen nach Dorothea Erxleben und Lise Meitner SPD-Stadtratsfraktion WV v. 22.02.2021	A0002/21
6.7.1	Strassenbenennungen im Wissenschaftshafen nach Dorothea Erxleben und Lise Meitner	S0078/21
6.8	Grün- und Freiräume am Winterhafen Fraktion Grüne/future! WV v. 22.02.2021	A0009/21
6.8.1	Grün- und Freiräume am Winterhafen Fraktion Gartenpartei/TSA	A0009/21/1
6.8.2	Grün- und Freiräume am Winterhafen Fraktion DIE LINKE	A0009/21/2
6.8.3	Grün- und Freiräume am Winterhafen	S0072/21
6.9	Magdeburger bleiben und werden - sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken Fraktion Gartenpartei/TSA WV v. 22.02.2021	A0018/21

6.9.1	Magdeburger bleiben und werden - sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken	S0094/21
6.10	Neues Wehr am Prester See absichern SPD-Stadtratsfraktion WV v. 22.02.2021	A0024/21
6.10.1	Neues Wehr am Prester See absichern SPD-Stadtratsfraktion	A0024/21/1
6.10.2	Neues Wehr am Prester See absichern	S0091/21
6.11	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil Fraktion Grüne/future! WV v. 14.05.20	A0105/20
6.11.1	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025 Interfraktionell	A0105/20/1
6.11.2	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025 CDU-Ratsfraktion	A0105/20/1/1
6.11.3	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025 Fraktion DIE LINKE	A0105/20/1/2
6.11.4	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil	S0016/21
6.12	Umsetzung der Franz-Mehring-Büste aus dem Geschwister-Scholl-Park in die Mehring-Straße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 04.06.20	A0122/20
6.12.1	Umsetzung der Franz-Mehring-Büste aus dem Geschwister-Scholl-Park in die Mehring-Straße BA SFM	A0122/20/1
6.12.2	Umsetzung der Franz-Mehring-Büste aus dem Geschwister-Scholl-Park in die Mehring-Straße	S0446/20
6.13	100 Jahre Magdeburger Zoo- Zukunftskonzept 2050 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 25.01,21	A0254/20
6.13.1	100 Jahre Magdeburger Zoo- Zukunftskonzept 2050	S0082/21

Neuanträge

6.14	Sichere Straßenübergänge am Diesdorfer Graseweg SPD-Stadtratsfraktion	A0079/21
6.15	Zuwegung „Am Mühlenfeld“ CDU-Ratsfraktion	A0080/21
6.15.1	Zuwegung „Am Mühlenfeld“ SPD-Stadtratsfraktion	A0080/21/1
6.16	Smart Terminals CDU-Ratsfraktion	A0081/21
6.17	Langer Elbebalkon SPD-Stadtratsfraktion	A0078/21
6.18	Erhalt des Wandbildes "Gemeinschaftwerk Aufschwung Ost" Fraktion AfD	A0086/21
6.19	Brunnen und Denkmäler CDU-Ratsfraktion	A0089/21
6.20	Errichtung von Fahrradständern an Straßenbahn-/Bushaltestellen CDU-Ratsfraktion	A0090/21
6.21	Aufwertung Fraunhofer Platz - Curie-Siedlung SR`n Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! SR Müller, Fraktion DIE LINKE	A0093/21
6.22	Einrichtung der Rotehornbahn Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0098/21
6.23	Lichterwelt in den Stadtteilen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0099/21
6.24	Einrichtung eines Hundeauslaufpfads prüfen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0100/21
6.25	Chipsegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0082/21
6.25.1	Chipsegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr und das Tierheim Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0082/21/1
6.26	Würdigung von Sportler*innen und Sportereignissen Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0083/21
6.27	Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Niederndodeleber Straße Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0084/21

6.28	Toiletten für die Marktbeschicker*innen des Magdeburger Wochenmarktes Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0087/21
6.28.1	Toiletten für die Marktbeschicker*innen des Magdeburger Wochenmarktes CDU-Ratsfraktion	A0087/21/1
6.29	Unterstand/Wartehäuschen "Auf den Höhen" Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0091/21
6.30	Einrichtung einer Antimobbingstelle Interfraktionell	A0092/21
6.31	Verkehrskonzeption Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion Grüne/future!	A0101/21
6.31.1	Verkehrskonzeption Neue Neustadt CDU-Ratsfraktion	A0101/21/1
6.32	Änderung Personalangelegenheiten – Fraktionen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0102/21
6.32.1	Änderung Personalangelegenheiten – Fraktionen Fraktion AfD	A0102/21/1
6.33	Beauftragung/Erstellung eines öffentlichen Wegekatasters Fraktion Grüne/future!	A0097/21
6.34	Ausrichtung eines stadtweiten Toiletten-Gipfels zur Erstellung eines nachhaltigen Toilettenkonzepts der Zukunft Fraktion DIE LINKE	A0085/21
6.35	Bau- und Freiflächenplanung für den Schulneubau einer weiterführenden Schule Fraktion DIE LINKE und SR Hausmann (SPD-Stadtratsfraktion)	A0088/21
6.36	Aufbau einer COVID-19-Antigen-Selbsttestreserve für Schulen Fraktion DIE LINKE	A0094/21
6.37	Pilotprojekt Schüler*innenticket Fraktion DIE LINKE	A0095/21
6.38	SchulabrecherInnenquote senken Fraktion DIE LINKE	A0096/21
6.39	Neue Abfallbehälter im „Kleiner Stadtmarsch“ SPD-Stadtratsfraktion	A0103/21
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	

8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Verkehrssicherheit in Diesdorf – Rennstrecke "Niederndodeleber Straße" SR Hausmann	F0120/21
8.2	Kunstwerke Elbauenpark SR`n Schumann	F0122/21
8.3	Digitale Angebote der Landeshauptstadt nach der Pandemie – Bleibt der Fortschritt oder kehrt der Alltag zurück? SR Dr. Zenker	F0123/21
8.4	Immer mehr Nichtschwimmer wegen Corona? SR Heynemann	F0124/21
8.5	Ausbildung und Anstellung von Mitarbeiter*innen in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg SR Rösler	F0125/21
8.6	Freies Parken für Medizinisches- und Pflegepersonal SR Rösler	F0126/21
8.7	Internationaler Museumstag SR`n Schumann	F0127/21
8.8	Gewerbe am Pfahlberg SR Bublitz	F0130/21
8.9	Verlassen des Verkehrsverbundes Marego SR Stage	F0131/21
8.10	Bildung- und Teilhabepaket: Lernförderung SR`n Lösch	F0128/21
8.11	Anfrage Schroteradweg SR Bublitz	F0132/21
8.12	Steigerung der Artenvielfalt in Solarparks SR`n Fassel	F0133/21
8.13	Verkaufsstände unter Corona-Bedingungen SR Kumpf	F0141/21
8.14	Nachfrage Magdeburger Zoo SR Zander	F0134/21
8.15	Kleingartenanlage „Am Hopfengarten“ SR Zander	F0135/21
8.16	Kommunikationskultur der MVB, Alte Neustadt, Wendeschleife SR Guderjahn	F0136/21

8.17	Rauchbelästigung durch Feuer auf privaten Grundstücken SR Guderjahn	F0137/21
8.18	Lärmsituation Lübecker Privatweg SR`n Brandt	F0139/21
8.19	Zufahrt von den Salbker Seen zum Elberadweg SR Müller	F0138/21
8.20	Fahrradfreundliche Gestaltung von Wege und mehr Flora am Wegesrand SR Hausmann	F0142/21
8.21	Aufstellen von Abfallbehältnisse – Unterer Hohenwarsleber Weg und Nordstraße SR Dr. Wiebe	F0143/21
8.22	Verbesserung der Luftqualität an Schulen SR Moll	F0140/21
8.23	Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße K 1227 (Calenberger Straße / Am Siel) SR Köpp	F0147/21
8.24	Wartung von Gully / Straßenabläufen (auf dem Werder und in Ostelbien) SR Köpp	F0148/21
8.25	Befreiungen von Festsetzungen in B-Plänen SR Stage	F0150/21
8.26	Öffentliches Grün statt Garagen an der Klinke zwischen Humboldt- und Leipziger Straße SR`n Jäger	F0144/21
8.27	Lindenplan - Wann kommt die Ersatzpflanzung? SR`n Jäger	F0145/21
8.28	Personaltableau im städtischen Kulturbereich (Organigramm & Stellenbeschreibungen) SR Müller	F0152/21
8.29	Wie weiter mit der Aerosol-Arena? SR Mewes	F0146/21
8.30	Einführung eines Schüler:innenticket SR Hempel	F0151/21
8.31	Zwischenstand Abarbeitung zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost SR Meister	F0153/21

8.32	Weißer Flotte Haltepunkt Westerhüsen SR Meister	F0154/21
8.33	Sparpotenzial bei ausreisepflichtigen Ausländern? SR Pasemann	F0149/21
9	Informationsvorlagen	
9.1	Umweltfreundlich vom Wissenschaftshafen zum Elbauenpark	I0019/21
9.2	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg (A0019/20)	I0042/21
9.3	Grundsatzbeschluss Ausbau Westernplan Planstraße 1 (2021-2023)	I0051/21
9.4	Bienenweide Oststraße/ Lingnerstraße, Höhe Victoriapark prüfen	I0052/21
9.5	Berichterstattung über den Fortgang des Bauvorhabens "Ersatzneubau Strombrückenweg" - aktueller Stand 1. Halbjahr 2021 -	I0053/21
9.6	Barrierefreiheit auf Friedhöfen	I0056/21
9.7	Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute	I0057/21
9.8	Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten	I0058/21
9.9	Großbaumaßnahme der DB Netz AG: Umgestaltung Eisenbahnknoten Magdeburg - Überblick über die künftig zu realisierenden Planfeststellungsabschnitte (PFA 70 und 80) der DB Netz AG in der LH Magdeburg	I0063/21
9.10	Solarkataster für Magdeburg	I0064/21
9.11	Pilotprojekt Solarzellen über dem Magdeburger Ring	I0065/21
9.12	Stand der Dauer der Einbürgerungsverfahren	I0067/21

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 032.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtrat*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“
unentschuldigt	-		

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott teilt mit, dass Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, sein Stadtratsmandat zum 30. April 2021 niedergelegt hat.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, ob bekannt sei, dass Frau Keune das Mandat als Nachrückerin für den ausgeschiedenen Stadtrat Lischka angenommen hat und ob heute entsprechende feststellende Beschlüsse dazu gefasst werden können, teilt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott mit, dass Frau Keune erst in der nächsten Stadtratssitzung verpflichtet werden kann, da ihm das Schreiben des Wahlamtes mit heutiger Post zugegangen sei.

Der Stadtrat stellt zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 895-032(VII)21

Stadtrat Michael Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, ist aus dem Aufsichtsrat der KID und der KITU ausgeschieden.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 896-032(VII)21

Folgende Neubesetzungen werden vorgenommen:

Verwaltungsausschuss

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadträtin Nadja Lösch

Beschluss-Nr. 897-032(VII)21

Theaterausschuss

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadtrat Oliver Müller

Beschluss-Nr. 898-032(VII)21

Aufsichtsrat Klinikum Magdeburg gGmbH

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadtrat Tobias Baum

Beschluss-Nr. 899-032(VII)21

Aufsichtsrat Pflegen und Wohnen gGmbH

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadtrat Tobias Baum.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

Antrag des Oberbürgermeisters: DS0176/21
Vergabe

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

(mit 2/3 Mehrheit angenommen) als TOP 12.4

2. zurückgezogene TOP

Der A0008/21 – TOP 6.8 wird von der Fraktion GRÜNE/future! **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Die Fraktion GRÜNE/future! bittet in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion den Antrag A0261/21 – TOP 6.5 zurückzustellen/zu vertagen.

Der TOP 5.22 – DS0566/20 wird vor dem TOP 5.21 – DS0661/20 beraten.

Die geänderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 31.(VII) Sitzung vom
15.04.2021 - öffentlicher Teil

**Änderung zur Niederschrift der 031. (VII) Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021 –
öffentlicher Teil**

Redaktionelle Änderung der SPD-Stadtratsfraktion

Auf der Seite 19 ist unter TOP 5.10 der vorletzte Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, vertritt den Standpunkt, dass aufgrund **hoher Kosten für den Winterhafen, der Änderung des Anwahlverhaltens zu Gymnasien/IGS und einer neuen privaten weiterführenden Schule zwei Schulbauten unwahrscheinlich sind.**

Bei dieser Abwägung hält er einen Schulneubau am Winterhafen mit millionenschweren Zusatzmaßnahmen in Gesamtverantwortung für die Stadt nicht vertretbar und macht deutlich, dass dies für ihn eine Gewissensentscheidung ist.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 031. (VII) Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021 – öffentlicher Teil - wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt.**

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- 5.1. Wahl einer Schiedsperson DS0119/21
BE: Oberbürgermeister
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt, Frau Peters als Schiedsperson zu wählen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott, die Wahl gemäß § 56 (3) KVG LSA die Wahl offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 900-032(VII)21

Frau Tabea Peters als Schiedsperson der Schiedsstelle 02.

- 5.2. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0158/21

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 901-032(VII)21

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Betreuung einer Springbrunnenanlage mit einem Wertvolumen in Höhe von 3.200,00 Euro zu.

- 5.3. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0169/21

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 902-032(VII)21

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaft 2021 in digitaler Form per Livestream mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.000,00 Euro zu.

- 5.4. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0155/21

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 903-032(VII)21

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 4.475,00 Euro zu.

5.5.	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025	DS0643/20
	BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit WV v. 18.03.21	

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0643/20/1.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0643/20/1/1 der CDU-Ratsfraktion
- Änderungsantrag DS0643/20/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge DS0643/20/2 und /3 der Fraktion AfD
- Änderungsantrag DS0643/20/4 der Fraktion FDP/TSP
- Änderungsantrag DS0643/20/5 der CDU-Ratsfraktion
- Änderungsantrag DS0643/20/6 der Fraktion FDP/TSP

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger bringt die Drucksache DS0643/20 ein und verweist auf die Zielstellung, Kaufkraft auch aus der Peripherie in die Innenstadt zu holen. Sie zieht den Punkt 5.5 aus dem Strategiepapier **zurück**. Sie kündigt in diesem Zusammenhang die Vorlage eines Maßnahmeplanes im Stadtrat an und bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0643/20/1 ein und verweist dabei auf die Lösung zum Punkt 5.5 des Strategiepapiers. Er übt im weiteren Kritik, dass nach den umfangreichen Beratungen in den Ausschüssen ein erneuter Änderungsantrag dem Stadtrat vorgelegt wird. Er bittet abschließend um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0643/20/1.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann begründet die vorliegenden Änderungsanträge DS0643/20/2 und DS0643/20/3. Er vertritt im Weiteren den Standpunkt, dass das Konzept daran kranke, dass versucht werde, den Autoverkehr zu verdrängen. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen weitere Experimente, wie das Shared Space, aus.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses WTR merkt er an, dass er sich eine intensivere Beratung gewünscht hätte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass der Punkt 5.5 des Strategiepapiers von der Verwaltung zurückgezogen wurde, da dieser noch nicht reif für eine vernünftige Entscheidung sei.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP, erläutert die Intention der vorliegenden Änderungsanträge DS0643/20/4 und DS0643/20/6.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, verweist in seinen Ausführungen auf Experimente bezüglich der Belegung der Innenstadt in anderen Städten, die sich dann als Reifall erwiesen. Er macht im Weiteren ergänzende Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages DS0643/20/3 seiner Fraktion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, stellt den Antrag, den Punkt 1 des Änderungsantrages DS0643/20/1 zu ändern. (...wird **um** Punkt 5.5 „**Radverkehr in der Innenstadt**“ ...)

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander fordert die Verwaltung auf, die Drucksache von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und erneut in die Stadtratssitzung am 10.06.2021 vorzulegen.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss und beantragt die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0643/20/1. Sie lobt im Weiteren das vorliegende Strategiepapier und bittet mit Hinweis, dass die Innenstadt auch ein Treffpunkt sei, die Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen und auch die existierenden Radverkehrsrouten zu ertüchtigen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt ebenfalls das großartige Projekt und dankt Frau Stieger für die vorliegende Drucksache. Er geht weiterhin auf die Verkehre im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung ein und bittet darum, die Verkehrsplanung mit einzubeziehen. Stadtrat Canehl begrüßt abschließend den Änderungsantrag DS0643/20/6 der Fraktion FDP/TSP.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0643/20 - in die Verwaltung ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Zurückverweis der Drucksache DS0643/20 in die Verwaltung – wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Ausführungen stellt Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, klar, dass seine Fraktion nie gesagt habe, dass Verkehre durch den Nordabschnitt führen sollen.

Er zieht den Änderungsantrag DS0643/20/4 zurück und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0643/20/6.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE, geht in seinen Ausführungen auf die Frage der Verweilqualität ein. Er macht deutlich, dass das Konzept in den nächsten Jahren weiter begleitet werden müsse und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache. Abschließend merkt er an, dass seine Fraktion dem Shared Space nicht abgeneigt sei und übt im weiteren Kritik, dass sowohl der Flora- als auch der Bördepark gegenüber der Innenstadt herabgesetzt werden sollen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, vertritt den Standpunkt, dass der Fokus zu sehr auf den Fahrradverkehr gelegt werde und auch der öffentliche Nah- und Individualverkehr beachtet werden müsse. Bezüglich der angestrebten Verkehrsberuhigung in der Innenstadt regt er an abzuwarten, bis der Tunnelbau fertiggestellt ist.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel lobt die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger für die frühzeitige Einbeziehung der Fraktionen bei dieser Thematik. Er bedauert, dass die Thematik Verkehrsberuhigung ad acta gelegt wurde und verweist auf den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, die Durchfahrtsverkehre aus der Innenstadt herauszunehmen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Hempel zur Verkehrsberuhigung bittet Stadtrat Kumpf darum, auch mal die Gastronomen und die Einzelhändler zu befragen.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0643720/1 des Ausschusses StBV gibt der Vorsitzende des Ausschusses Stadtrat Stage den Hinweis, dass der Punkt 3 des Beschlussvorschlages auf eine Forderung der IG Innenstadt zurückzuführen ist.

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future!, wirbt für die Annahme des Teils 1 des Änderungsantrages DS0643/20/1/1 der CDU-Ratsfraktion.

Mit Hinweis auf ein heute geführtes Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern teilt der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander mit, dass diese am Ulrichsplatz zum Verweilen Bänke vermissen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages DS0643/20/1 des Ausschusses StBV.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erachtet es im Namen seiner Fraktion für wichtig, dass der durchgehende Radverkehr im Breiten Weg nicht noch mehr verstärkt wird, da es immer wieder zu Konflikten komme. Er spricht sich dafür aus, den Radverkehr über die Otto-von-Guericke-Straße und die Erzbergerstraße zu ertüchtigen. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Punktes 1 des Änderungsantrages DS0643/20/1/1 der CDU-Ratsfraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und stellt fest, dass die Einrichtung eines Shared Space zu Diskussionen geführt habe. Er informiert, dass in seiner Dienstberatung am 27.04.2021 erste Ideen im Rahmen eines Vortrages zum Rahmenplan der Innenstadt vorgetragen wurden. Er berichtet im Weiteren über eigene Erfahrungen als Radfahrer über den Breiten Weg und kann das Gesagte nicht bestätigen. Herr Dr. Trümper hält weiterhin mit Hinweis auf die Anfahrten zu den Arenen, den Ausbau der Brücke und die anstehende Sanierung der B1 eine Einengung der Fahrspuren für nicht sinnvoll. Er stellt klar, dass dies auch nicht helfen würde, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern und kündigt an, auch die Meinung der Händler einzuholen.

Nach weiterer Diskussion erläutert der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott das bevorstehende Abstimmungsprozedere.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0643/20/3 der Fraktion AfD –

Im Strategiepapier Innenstadtbelebung (Anlage 1 zur Drucksache) wird folgender Punkt eingefügt:

5.7. Innenstadt-Gutschein

Mit dem Ende der Corona-Krise ist es überlebenswichtig für Einzelhändler die an das Onlineshopping verlorenen Kunden wiederzugewinnen und diese in ihre Läden zu locken. Gleichzeitig ist die Belebung des Innenstadtbereiches stark von einem hohen

Kundenstrom in den Geschäften abhängig. Städte wie Braunschweig, Naumburg, Freising und viele andere setzen dafür erfolgreich sogenannte Innenstadt-Gutscheine ein, die online oder in teilnehmenden Läden gekauft werden können. Diese Gutscheine eignen sich hervorragend als Geschenk, als Leistungsprämie und für Gewinnspiele. Mit der Koordinierung zur Einführung eines Innenstadt-Gutscheines betreibt die Stadt ohne hohen Kostenaufwand Wirtschaftsförderung und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der kleinen Innenstadtgeschäfte. Des Weiteren soll eine Integration der gastronomischen Einrichtungen der Innenstadt geprüft und veranlasst werden.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0643/20/2 der Fraktion AfD –

Im Strategiepapier Innenstadtbelebung (Anlage 1 zur Drucksache) wird Punkt 5.5. durch folgenden Punkt ersetzt:

5.5. Einrichtung einer autofreundlichen Shoppingzone

Die krisengebeutelten Einzelhändler der Innenstadt sind stark von der Erreichbarkeit ihrer Läden durch kaufkräftige Kunden abhängig. Für einen Großteil der Magdeburger und auch vor allem für Bürger aus dem Umland ist unsere Innenstadt nicht zu Fuß, mit der Straßenbahn oder dem Fahrrad erreichbar. Die bisher betriebenen Versuche Parkplätze umzunutzen oder den Autoverkehr gegenüber dem Fahrrad zu benachteiligen führen zu einem Attraktivitätsverlust für benannte Personengruppen und letztlich zu einem massiven Umsatzverlust der Einzelhändler. Vielmehr soll die Innenstadt so umgestaltet werden, dass der Zugang mit dem PKW sowie das kurzfristige Parken für Einkäufe erleichtert wird. Insbesondere der Breite Weg im Abschnitt Danzstraße bis zur Kreuzung Ernst-Reuter-Allee bietet genügend Platz für eine erhöhte Anzahl an kostenlosen Kurzzeitparkplätzen schräg zur Fahrbahn, die weder Radfahrern noch Fußgängern Raum wegnehmen. Dies erfordert zwar eine bauliche Neugestaltung dieses Abschnittes, sorgt aber für eine enorme Attraktivitätssteigerung für Autofahrer und eine nachhaltige Belebung des öffentlichen Raumes.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0643/20/6 der Fraktion FDP/TSP –

Das Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 (Anlage 1 der Drucksache DS0643/20) wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt **5.5. Einrichtung eines Shared Space** wird wie folgt ersetzt:

Als Fußgängerzone mit Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr bietet der Bereich zwischen **Karstadt und Universitätsplatz** großes Potenzial. Hier sind Investitionen u. a. in Sitzgruppen erforderlich.

Nach einer Umgestaltung wird der Nordabschnitt einen erheblichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten. Die enge, räumliche Nähe zur Universität mit ihren Student*innen, die Dichte an vermietetem Wohnraum sowie die bereits bestehenden kulturellen und gastronomischen Einrichtungen sind dafür die besten Voraussetzungen.

Mit einem Bekenntnis zum Nordabschnitt und einem guten Vermietungskonzept, welches auch Mieter*innen Verlässlichkeit bietet, müsste es möglich sein, dem Nordabschnitt mittel- und langfristige ein neues Gesicht zu verleihen.

Im nächsten Schritt wird dann der Abschnitt zwischen Allee-Center und Hasselbachplatz weiterentwickelt.

2. Der bisherige Punkt **5.5 Einrichtung eines Shared Space** wird ggf. zu Punkt 5.6. Die weitere Nummerierung ändert sich fortlaufend.

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0643/20/1/1 der CDU-Ratsfraktion.

Gemäß erstem Punkt **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

- Der erste Punkt im Änderungsantrag DS0643/20/1 „Das in der Anlage befindliche Strategiepapier zur Innenstadtbelebung wird in Punkt 5.5. „Einrichtung eines Shared Space“ um folgenden Absatz ergänzt:“, soll wie folgt geändert werden:

~~Es ist eine leistungsfähige Fahrradrouten in Nord-Süd-Richtung als Alternative zum Breiten Weg zwischen Universitäts- und Hasselbachplatz zu schaffen. Die bereits vorhandene Fahrradrouten in Nord-Süd-Richtung soll in ihrem Bestand ertüchtigt werden. Diese kann beispielweise über die Otto-von-Guericke-Straße / Erzbergerstraße führen.~~ Die Verwaltung legt entsprechende Realisierungsvorschläge bis Ende 2021 vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der zweite Punkt –

- Der Punkt „Neu 3“ soll wie folgt ergänzt werden (**fett**):

Nach dem Ende der Coronapandemie und der Normalisierung des Innenstadthandels **und nach Abschluss der Baumaßnahme an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** [...] welche Aspekte bei einer zukünftigen Verkehrsberuhigung, z. B. durch einen Shared Space, berücksichtigt werden sollte. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der dritte Punkt –

- Der Punkt „Neu 7“ soll wie folgt ergänzt werden (**fett**):

„Der Stadtrat unterstützt die perspektivische Umsetzung der Forderung der IG Innenstadt, **frühestens ein Jahr nach Öffnung des Magdeburger City-Tunnels und Fertigstellung der Strombrückenverlängerung**: Behebung der trennenden Wirkung der Ernst-Reuter-Allee durch Reduzierung der Fahrspuren [...] Schaffung von zusätzlicher Aufenthaltsqualität.“ –

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0643/20/1 des Ausschusses StBV unter Beachtung der beschlossenen Änderungen zum Änderungsantrag DS0643/20/1/1.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Punkt 1 wird wie folgt formuliert:

1. Das in der Anlage befindliche Strategiepapier zur Innenstadtbelebung wird **um** Punkt 5.5. „**Radverkehr in der Innenstadt**“ ergänzt:

Die bereits vorhandene Fahrradrouten in Nord-Süd-Richtung soll in ihrem Bestand ertüchtigt werden.

Die Verwaltung legt entsprechende Realisierungsvorschläge bis Ende 2021 vor.

Es ist eine leistungsfähige Fahrradrouten in Nord-Süd-Richtung als Alternative zum Breiten Weg zwischen Universitäts- und Hasselbachplatz zu schaffen. Diese kann beispielsweise über die Otto-von-Guericke-Straße / Erzbergerstraße führen. Die Verwaltung legt entsprechende Realisierungsvorschläge bis Ende 2021 vor.

Gemäß modifiziertem Punkt 1 des Änderungsantrages DS0643/20/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

1. Das in der Anlage befindliche Strategiepapier zur Innenstadtbelebung wird **um** Punkt 5.5. „**Radverkehr in der Innenstadt**“ ergänzt:

Es ist eine leistungsfähige Fahrradrouten in Nord-Süd-Richtung als Alternative zum Breiten Weg zwischen Universitäts- und Hasselbachplatz zu schaffen. Diese kann beispielsweise über die Otto-von-Guericke-Straße / Erzbergerstraße führen. Die Verwaltung legt entsprechende Realisierungsvorschläge bis Ende 2021 vor.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0643/20/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

2. In der Beschlussvorlage wird zwischen Punkt 2 und Punkt 3 alt ein neuer Punkt 3 eingefügt. Die bisherigen Punkte 3 – 5 werden entsprechend als 4 – 6 neu nummeriert:

Neu 3: Nach dem Ende der Coronapandemie und der Normalisierung des Innenstadthandels wird in einem der folgenden Jahre zwischen Mai und September für die Dauer von mehreren Wochen im Rahmen eines Verkehrsversuches der Breite Weg zwischen

Ernst-Reuter-Allee und Bärstraße / Himmelreichstraße für den Motorisierter Individualverkehr gesperrt. Dazu wird in enger Abstimmung mit den ansässigen Händler*innen ein Konzept erstellt. Ziel ist, temporär eine erhöhte Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu schaffen und zeitweise (aber nicht durchgängig) eine Bespielung durch Veranstaltungen, mit Marktständen u. ä. zu ermöglichen. Dieser Verkehrsversuch wird entsprechend fachlich begleitet. Unter anderem durch Verkehrszählungen und Befragungen soll untersucht werden, ob eher die Einschränkungen durch die Sperrung oder aber der Zugewinn an Stadtraum für die Nutzer*innen der Innenstadt überwiegen, wie sich Verkehrsströme verlagern und welche Aspekte bei einer zukünftigen dauerhaften Verkehrsberuhigung, z. B. durch einen Shared Space, berücksichtigt werden sollten.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0643/20/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 24 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

3. Die Beschlussvorlage wird um einen Beschlusspunkt 7 ergänzt:

Neu 7: Der Stadtrat unterstützt die perspektivische Umsetzung der Forderung der IG Innenstadt: "Behebung der trennenden Wirkung der Ernst-Reuter-Allee durch Reduzierung der Fahrspuren im Bereich zwischen SWM Zentrale und Ulrichshaus bzw. Allee-Center und Stadt Prag. Einrichtung einer dauerhaften Tempo 30 Zone (analog Weihnachtszeit) in diesem Bereich. Schaffung von zusätzlicher Aufenthaltsqualität."

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 904-032(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt die Verfolgung des in der Anlage befindlichen Strategiepapiers zur Innenstadtbelebung. Konkret werden die unter dem Punkt 5 der Anlage 1 aufgeführten Handlungsfelder verfolgt.
2. Die aus dem Strategiepapier abgeleiteten Maßnahmen für das Jahr 2021 und die Maßnahmen für das Jahr 2022 mit den damit verbundenen Kosten werden dem Stadtrat im zweiten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die ergänzenden Maßnahmen für das Jahr 2021 werden aus dem Budget des Dezernates III finanziert. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird jeweils im zweiten Quartal des Vorjahres der entsprechende Maßnahmenplan mit Kostennote zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Nach dem Ende der Coronapandemie und der Normalisierung des Innenstadthandels wird in einem der folgenden Jahre zwischen Mai und September für die Dauer von mehreren Wochen im Rahmen eines Verkehrsversuches der Breite Weg zwischen Ernst-Reuter-Allee und Bärstraße / Himmelreichstraße für den Motorisierter Individualverkehr gesperrt. Dazu wird in enger Abstimmung mit den ansässigen Händler*innen ein Konzept erstellt. Ziel ist, temporär eine erhöhte Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu schaffen und zeitweise (aber nicht durchgängig) eine Bespielung durch Veranstaltungen, mit Marktständen u. ä. zu ermöglichen. Dieser Verkehrsversuch wird entsprechend fachlich begleitet. Unter anderem durch Verkehrszählungen und Befragungen soll untersucht werden, ob eher die

Einschränkungen durch die Sperrung oder aber der Zugewinn an Stadtraum für die Nutzer*innen der Innenstadt überwiegen, wie sich Verkehrsströme verlagern und welche Aspekte bei einer zukünftigen dauerhaften Verkehrsberuhigung, z. B. durch einen Shared Space, berücksichtigt werden sollten.

4. Die in der Vergangenheit geschaffene Gremienstruktur (siehe Anlage 2) wird mit dem Beschluss des Strategiepapiers aufgelöst, da die Vielzahl der Arbeitsgruppen durch die knappen personellen Ressourcen des Wirtschaftsdezernates nicht fachgerecht betreut werden kann. Künftig erfolgt die Abstimmung mit den für die Innenstadt relevanten Akteuren direkt unter Einbeziehung der Fachausschüsse des Stadtrates.
5. Der Stadtrat wird jährlich über den Stand der Innenstadtentwicklung und die umgesetzten Maßnahmen informiert.
6. Der Abschlussbericht zur Belebung der Magdeburger Innenstadt wird dem Stadtrat im vierten Quartal 2025 vorgelegt werden.
7. Der Stadtrat unterstützt die perspektivische Umsetzung der Forderung der IG Innenstadt: "Behebung der trennenden Wirkung der Ernst-Reuter-Allee durch Reduzierung der Fahrspuren im Bereich zwischen SWM Zentrale und Ulrichshaus bzw. Allee-Center und Stadt Prag. Einrichtung einer dauerhaften Tempo 30 Zone (analog Weihnachtszeit) in diesem Bereich. Schaffung von zusätzlicher Aufenthaltsqualität."

Persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

5.6.	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die 24. Junioren IHF Handball Weltmeisterschaft 2023	DS0077/21
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport		

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.905-032(VII)21

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich verbindlich beim Deutschen Handballbund (DHB) als lokaler Ausrichter von Vorrundenspielen mit deutscher Beteiligung der 24. Junioren IHF Handball Weltmeisterschaft 2023 zu bewerben.

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz bringt die Drucksache DS0192/21 ein und erklärt, dass diese die Konsequenz der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes sei.

Sie merkt an, dass dies eine schwierige Situation für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sei. Frau Stieler-Hinz fasst im Weiteren chronologisch zusammen, was seit dem Stadtratsbeschluss im Jahr 2019 passiert ist und betont, dass die Auswirkungen in der Pilotprojektphase damals noch nicht erkennbar waren. Sie stellt aber klar, dass die Verwaltung in der jetzigen Situation einen Plan B brauche.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0192/21 Stellung.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0192/21/1 ein und verweist auf den klaren Willen des Stadtrates, das kostenlose Schülertickets einzuführen. Er unterstreicht dabei, dass sich die Stadt bei der Beschlussfassung im Jahr 2019 in keiner Haushaltskonsolidierung befunden habe.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0192/21/1/1/1 ein und macht deutlich, dass sich der Kulturetat des Landes verdoppelt habe.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0192/21/1/1 ein und bezeichnet diesen als einen guten Kompromiss.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0192/21/1 und verweist auf den entsprechenden Antrag und dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2019. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0192/21/1.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke erinnert an die Haltung seiner Fraktion bei der damaligen Beschlussfassung des Stadtrates zur Einführung eines kostenlosen Schülertickets. Er verweist im Weiteren auf die derzeitige Haushaltssituation und plädiert dafür, diese Thematik erst dann wieder aufzugreifen, wenn die finanzielle Situation der Stadt es zulässt. In diesem Zusammenhang bringt er seine Verärgerung über eine Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE in der Magdeburger Volksstimme zum Ausdruck, in der seine Fraktion ohne jegliche Absprache oder Zustimmung als Befürworter dieser Aktion aufgeführt wurde.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht für jeden Schwachsinn in der Stadt Geld ausgegeben werde, aber für die Einführung eines kostenlosen Schülertickets kein Geld da wäre.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott widerspricht, dass die Stadt Geld für Schwachsinn ausbebe und bittet um einen vernünftigen Umgangston in diesem Gremium.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, macht ebenfalls ergänzende Ausführungen zur Zielstellung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0192/21/1 und übt Kritik an der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes und deren Signalwirkung auf die Kommune. Er hebt im Weiteren die Vorteile für die Kinder und Eltern bei einer zur Verfügungstellung des kostenlosen Schülertickets hervor.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Kumpf ein und weist diese mit Hinweis auf die zahlreichen Stadtratsbeschlüsse zur Unterstützung von Vereinen, Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. zurück. Herr Dr. Grube begründet im Weiteren die Ablehnung des Änderungsantrages DS0192/21/1/1 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei durch seine Fraktion und beantragt abschließend eine 5minütige Auszeit nach der Diskussion.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann hält fest, dass eigentlich Einigkeit darüber bestehe, dass alle die Einführung des kostenlosen Schülertickets wollen. Mit Hinweis auf viele Stadtratsbeschlüsse, wie z.B. das Welcome-Center, das die Stadt viel Geld koste, fordert er den Stadtrat auf, am Beschluss zu Gunsten der Kinder in der Stadt Magdeburg festzuhalten.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt seine Erschrockenheit über den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0192/21/1 und dem Änderungsantrag DS0192/21/1/1/1. Er verweist auf die klare Beschlusslage des Stadtrates und fordert die Verwaltung auf, diesen Beschluss umzusetzen. Stadtrat Zander fragt in diesem Zusammenhang nach, wieviel Geld es vom Land für die coronabedingten Ausfälle gab.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und schickt voraus, dass ein Stadtratsbeschluss erst dann wirksam werde, wenn dieser auch rechtskonform sei.

Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung bereits an allem, was rechtskonform war, gearbeitet habe.

Er betont, dass er bei der damaligen Beschlussfassung zur Einführung des kostenlosen Schülertickets mit Hinweis auf die bestehende Haushaltssituation vor den Folgen gewarnt habe.

Herr Dr. Trümper zitiert im Weiteren aus der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.04.2021, letzter Absatz, Seite 4, wonach er Widerspruch gegen den Beschluss hätte einlegen müssen.

Er betont, dass es gemäß § 98 KVG LSA nicht zulässig sei, freiwillige Aufgaben zu übernehmen, in einer Phase, wo der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann.

Eingehend auf die derzeitige Rechtslage und die im Änderungsantrag DS0192/21/1 dargestellten Argumente warnt Herr Dr. Trümper davor, nicht über das Ziel hinauszugehen. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die Kommunalaufsicht die Stadt in der Coronazeit im Jahr 2020 nie drangsaliert habe und ohne Haushaltskonsolidierungskonzept die Verwaltung habe arbeiten lassen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den positiven Jahresabschluss aller Kommunen 2020 in Höhe von 2,2 Mrd € und stellt klar, dass aufgrund der dramatischen Steuerausfälle und des bestehenden Defizits bei Bund und Land im laufenden Jahr keine finanziellen Zusagen zu erwarten sind.

Herr Dr. Trümper verweist in diesem Zusammenhang auch auf das bestehende Haushaltsdefizit in Höhe von 30 Mio € in der Stadt und macht deutlich, dass der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung im Dezember ein Konzept verabschieden muss, wie dieses Defizit kompensiert werden soll.

Aus diesem Grund ist die Verfügung vollkommen rechtskonform und die Verwaltung kann den Beschluss nicht umsetzen. Er plädiert für die Zustimmung zum Beschlusspunkt 2 der vorliegenden Drucksache.

Herr Dr. Trümper erläutert weiterhin die Unterschiede der Finanzierung im investiven und im konsumtiven Haushalt und betont, dass die Wirkungen der Beschlüsse über das Jahr 2021 hinausgehen. Er weist darauf hin, dass der Beschluss zur Einführung des kostenlosen Schülertickets zwar im Jahr 2019 politisch beendet, haushaltstechnisch aber erst im Jahr 2020 zu fassen war.

Abschließend gibt er den Hinweis, dass bisher 90 Mio Euro in Schulen der Stadt Magdeburg investiert und damit demnächst alle Schulen saniert sein werden und ist verärgert, dass es öffentlich anders dargestellt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel merkt an, dass es unterschiedliche Sichtweisen auf die Arbeit der Verwaltung gibt. Er geht im Weiteren auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke ein. Stadtrat Hempel bringt seine persönliche Verärgerung über das Handeln des LVwA zum Ausdruck. Er betont weiterhin, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen und nicht zu gefährden hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage F0151/21.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! unterstreicht, dass die Kritik nicht von den Antragstellern kommt und der Punkt 2 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0192/21 jetzt im Punkt 5 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0192/21/1 enthalten sei.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, den Änderungsantrag DS0192/21/1/1 **zurück**.

Stadtrat Boxhorn, CDU-Ratsfraktion, merkt an, dass diese Reaktion vom LVwA zu erwarten war und befürchtet, dass es bezüglich des Stadtratsbeschlusses zum Neubau einer Schule „Am Winterhafen“ genauso kommen wird.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass es nicht darum gehe, ob man diesen Beschluss gut findet oder nicht.

Im Zusammenhang mit offensichtlich bestehenden Überlegungen, aus dem Verkehrsverbund marego auszutreten, bittet er zu Bedenken, welche Auswirkungen der Austritt aus dem Verkehrsverbund marego für jeden Einzelnen, aber auch für die beteiligten Landkreise hätte.

Abschließend macht Herr Dr. Trümper deutlich, dass schwere Zeiten auf die Stadt zu kämen, in denen das bestehende Haushaltsdefizit ausgeglichen werden müsse und die Umsetzung des beanstandeten Beschlusses die Situation noch verschlimmern würde.

Aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Pause entfällt die beantragte Auszeit von 5 Minuten durch Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0192/21/1/1/1 der CDU-Ratsfraktion -

Der Beschlusstext wird um einen weiteren Punkt 7 ergänzt:

7. Bei der Umsetzung des Schülertickets ist zur Mittelfindung eine Kürzung in den Bereichen Kultur, Sport, Vereinswesen und bei freien Trägern ausgeschlossen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellem Änderungsantrag DS0192/21/1 **beschließt** der Stadtrat mit 30 Ja-, 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 906-032(VII)21

Der Beschlusstext der Drucksache wird vollständig ersetzt:

1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bekräftigt hiermit seinen Beschluss 651-024(VII)20 zur Einführung des „Magdeburger Schüler*innen-Tickets“ und hält weiterhin an dessen Umsetzung fest.

Der Oberbürgermeister wird hiermit beauftragt, Widerspruch gegen die am 21. April 2021 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erlassene Beanstandungsverfügung fristgerecht einzulegen.

2) Der Stadtrat stellt fest, dass die Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre ausgeglichen und bis zum Beginn der Corona-Pandemie auch die mittelfristigen Haushaltsplanungen bis 2023 ausgeglichen waren. Das Haushaltsdefizit ergibt sich aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Beschluss zur Einführung des Magdeburger Schüler*innen-Tickets erfolgte bereits mit Beschluss 175-004(VII)19 am 17.10.2019 und damit noch deutlich vor der Corona-Pandemie. Dieser Beschluss wurde vom Landesverwaltungsamt nicht beanstandet. Der beanstandete Beschluss 651-024(VII)20 regelt lediglich Einzelheiten der Umsetzung. Dabei wirkt er gegenüber dem Beschluss 175-004(VII)19 sogar kostenmindernd für 2021, da er die Einführung um 7 Monate verschiebt und somit auch die Kosten deutlich senkt.

Es ist korrekt, dass diese Aufwendungen aktuell durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt nicht gedeckt werden können. Doch genau von dieser Verpflichtung befreit die „Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-KomHRVO) des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 21. Dezember 2020.

In § 2 werden Kommunen von der Verpflichtung zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept befreit. Eine Maßnahme, die bereits 2019 beschlossen wurde und deren Beschluss damals keine Haushaltskonsolidierung auslöste, kann daher 2021 nicht dafür herangezogen werden, nun Konsolidierungsmaßnahmen einzufordern.

Daher ist auch der Verweis des Landesverwaltungsamtes darauf, dass die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen im Stadium der Haushaltskonsolidierung nicht zulässig sei, an dieser Stelle unzutreffend. Die Landeshauptstadt Magdeburg befand sich weder zum Zeitpunkt des Beschlusses 175-004(VII)19 (Übernahme neuer freiwilliger Leistungen), noch zum Zeitpunkt des Beschlusses 651-024(VII)20 (Einzelheiten der Umsetzung) und nach aktueller Rechtslage auch gegenwärtig nicht im Stadium der Haushaltskonsolidierung.

Die Auffassung des Landesverwaltungsamtes kann auch so gelesen werden, dass dieses die Kosten für das „Magdeburger Schüler*innen-Ticket“ als zusätzliche, überplanmäßige Aufwendungen ansieht.

Doch auch hier regelt § 4 unter Absatz (1): „Kommunen werden von der Verpflichtung, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur getätigt werden, wenn deren Deckung gewährleistet ist (§ 105 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes) freigestellt.“

Die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes ist daher insbesondere aus dem Grund zurückzuweisen, dass sie die Regelungen dieser Verordnung nicht ausreichend beachtet. Diese

sind nicht nur als Empfehlung anzusehen, sondern sollen sicherstellen, dass wichtige und sinnvolle Beschlüsse nicht ausschließlich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden (können).

Es ist durchaus möglich, dass sich nach Ende der Corona-Pandemie ein Konsolidierungsbedarf für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt. Die Entscheidungen und Priorisierungen für Konsolidierungsmaßnahmen werden dann zum geeigneten Zeitpunkt vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg getroffen. Diese dürfen jedoch nicht vorab vom Landesverwaltungsamt vorgenommen bzw. eingefordert werden.

3) Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die bisher veranschlagten Mehrkosten neu zu berechnen. Die Berechnungsgrundlage ist aktuell unvollständig, da die bisherige Berechnung nicht den durch die Einführung des „Magdeburger Schüler*innen-Tickets“ sinkenden Aufwanddeckungsfehlbetrag der Stadt an die MVB berücksichtigt, der durch die zusätzlichen Einnahmen entsteht. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung noch einmal damit beauftragt, Verhandlungen mit der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (Marego) zu führen, um die im Raum stehenden finanziellen Forderungen zu reduzieren.

4) Der Stadtrat widerspricht der Darstellung des Landesverwaltungsamtes, dass es sich bei der Einführung des Magdeburger Schüler*innen-Tickets um eine nichtnotwendige freiwillige Aufgabe handelt.

Die Stadt Magdeburg bekennt sich zur gerechten Teilhabe aller Schüler*innen im Sinne der §71 SchulG. Mit Einführung des Schülertickets wird die kostenlose Nutzung des ÖPNV allen Schüler*innen mit Wohnsitz in Magdeburg in Aufgabe der Kilometerregelungen gemäß § 2 der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg unabhängig der Entfernung vom Schulgebäude ermöglicht. Damit unterstützt Sie Teilhabe aller Schüler*innen an den modernen Bildungsangeboten sowie Projekt- und Gruppenarbeiten unabhängig vom Schulgebäude.

Weiterhin verabschiedete die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050. Der Verkehrsbereich soll hier mit 40 bis 42 Prozent Einsparungen (gegenüber 1990) zum 2030er Klimaziel beitragen. Dieses Ziel ist nur mit einer Verkehrswende hin zu mehr ÖPNV erreichbar. Ein attraktiver ÖPNV muss daher als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werden. Das kostenlose Magdeburger Schüler*innen-Ticket schafft einen echten Anreiz, anstelle des „Elterntaxis“ Bus und Bahn sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit zu nutzen und damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten. Es bietet eine hervorragende Chance, die junge Generation an die Nutzung des ÖPNV zu gewöhnen. Dies entspricht auch den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg, u. a. im Masterplanes 100% Klimaschutz, der die Verkehrsverlagerung vom Pkw-Verkehr zum öffentlichen Personennahverkehr als ein strategisches Ziel der Emissionsminderung mit hoher Priorität benennt (vgl. S. 59-61, Masterplan Klimaschutz 2017, Maßnahme C4).

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021 (AZ: 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20) bestätigt diese Auffassung. Die Minderung der Treibhausgasemissionen darf nicht in eine ferne Zukunft und damit auf zukünftige Generationen verschoben werden, sondern muss rasch und konsequent eingeleitet werden. Der Verkehrssektor ist mit 163,5 Millionen Tonnen CO₂ (Stand 2019) die drittgrößte Quelle für Treibhausgasemissionen, so dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

5) Um zumindest die bisher praktizierte Schüler*innen-Beförderung auch im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen zum Magdeburger Schüler*innen-Ticket pünktlich zum Schuljahresbeginn absichern zu können, beschließt der Stadtrat zusätzlich, dass nur Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang befinden (zu Klasse 1, zu Klasse 5, zu einer Berufsbildenden Schule), die die Schule wechseln bzw. umziehen, einen Antrag auf Ausstellung einer Schüler*innen-Jahreskarte für das Schuljahr 2021/22 stellen müssen. Alle anderen

Schüler*innen erhalten die Schüler*innen-Jahreskarte auf der Grundlage der Prüfung des Vorjahres auch für das kommende Schuljahr ohne nochmalige Antragstellung über die Schulen.

Im Anschluss an der Beschlussfassung teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass er diesen Beschluss ohne weitere Bemerkungen an das Landesverwaltungsamt schicken werde.

5.8. Grundsatzbeschluss Fördermittel

DS0164/21

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.907-032(VII)21

1. Die vorbehaltlich der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt für den Abriss eines Gebäudes und die Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus für den „Hort Rothensee“ (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz), die Vorbereitung der Planung für ein Hortgebäude für den „Hort Sudenburg“ (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH), die Errichtung eines Modulbaus für den Integrativen Hortverbund – „Hort Lindenhof“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V.), die Anschaffung von Mobiliar für bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume für die Doppelnutzung von Schule und Hort sowie eine Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung durch Außenspielgeräte an allen Grundschulstandorten und die Anschaffung digitaler Endgeräte für Horte umgesetzt werden.

2. Der konsumtive Mehrbedarf in Höhe von 594.000 EUR wird durch Umverteilung innerhalb des Budgets des FB 40 und über den DK KiFöG finanziert. Der investive Mehrbedarf in Höhe von 201.000 EUR wird durch I 212301001 vorläufig außerplanmäßig bereitgestellt.

- 5.9. Konzeptumsetzung zum Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 665- DS0038/21
025(VII)20 unter Beachtung des Änderungsantrages
DS0378/20/1) für das Pilotprojekt „begleitetes Wohnen unter
Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo, FuG, KRB, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht kritisch auf die Personalsituation ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 908-032(VII)21

1. Zur Sicherung der qualitativen Anforderungen der Projektumsetzung wird eine im Amt 50 bereits vorhandene freie und besetzbare Stelle S12 für den Einsatz als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. als Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ab dem 01.06.2021 besetzt.
2. Für die Projektleitung wird eine in Amt 50 vorhandene freie und besetzbare Stelle EG 9b ab dem 01.06.2021 besetzt, um die Verwaltungsaufgaben in der erforderlichen Qualität und Quantität zu erfüllen.
3. Das Dezernat V wird beauftragt mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen einen Vertrag zu schließen, der die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum für den Housing-First-Ansatz absichert. Entstehende Kosten sind in den Jahren 2022 – 2027 in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
4. Das Dezernat V wird beauftragt dem Stadtrat jährlich aus der Prozessevaluation zu berichten und 6 Monate vor Ablauf der Testphase eine Drucksache zur dauerhaften Aufrechterhaltung oder Beendigung der Ergänzungsangebote vorzulegen.

Die Ausschüsse WTR und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0039/21/1 ein und übt im Namen seiner Fraktion Kritik an der Herabsetzung des Flora- und des Bördeparks. Er signalisiert die Stimmenthaltung seiner Fraktion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, plädiert dafür, der Drucksache unverändert zuzustimmen und bittet darum, den Änderungsantrag DS0039/21/1 abzulehnen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum erläutert den Hintergrund der vorliegenden Drucksache und erklärt, dass es hierbei um eine breite Verteilung von Einkaufszentren gehe.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander übt Kritik, dass seine Fraktion nur einmal von der IHK zu dieser Thematik eingeladen wurde. Er signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung der Drucksache und die Zustimmung zum Änderungsantrag.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadt eine wichtige Steuerungsfunktion habe und dies von besonderer Bedeutung für die Innenstadt sei. Er betont, dass erst danach die Stadtteilzentren kämen.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, gibt den Hinweis, dass ihre Fraktion immer gegen das Märktekonzept gesprochen habe und begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, vertritt den Standpunkt, dass der Stadtrat sich klar dazu positionieren sollte und schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Änderungsantrag an.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum macht nochmals deutlich, dass es darum gehe, den Status Quo der beiden Einkaufszentren zu erhalten, um die Innenstadt nicht weiter zu schwächen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bezeichnet das Märktekonzept als eine Schutzmaßnahme für die Investoren des Allee-Centers und des City-Carrés und erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander stellt Stadtrat Dr. Grube klar, dass der Börde- und der Florapark die „Totengräber“ der Innenstadt seien.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion hält der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister fest, dass es darum gehe, ein realistisches Konzept zu haben und dafür die Stadt Schwerpunkte setzen müsse. Er bezeichnet im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag als nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann unterstützt die Argumentation des Stadtrates Dr. Grube und des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future Stadtrat Meister und

hält den vorliegenden Änderungsantrag ebenfalls für kontraproduktiv. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, stellt klar, dass das Allee-Center und die Situation des Nordabschnitts durch ehemalige Stadtratsmitglieder der noch heute hier vertretenen großen Parteien zu verantworten sind.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, begründet seine ablehnende Haltung zur Drucksache.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Guderjahn, begründet Stadtrat Schuster, CDU-Fraktion, das damalige Handeln des Stadtrates. Er macht deutlich, dass seine Fraktion die Innenstadt stärken wolle und gegen weitere Aufstockungen der beiden Einkaufszentren sei.

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future, bringt den Änderungsantrag – Streichung des Wortes „deutlich“ im vorliegenden Änderungsantrag ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht seine Verwunderung darüber aus, dass die Investoren der großen Center nach einer Steuerung rufen. Er sieht das vorliegende Konzept eher als Märkteverhinderungskonzept. Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Schuster stellt er klar, dass es damals im Stadtrat um den Ausbau der 3. Etage des Allee-Center ging. Stadtrat Müller bezeichnet die vorliegende Drucksache als „nicht erhebend“ und vermisst hierzu auch eine Aussage der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen begründet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, warum zum jetzigen Zeitpunkt der Uniplatz nicht bebaut werden könne. Mit Hinweis darauf, dass keiner weiß, wie es mit der Coronapandemie weitergeht, muss für das Überleben der Innenstadt die vorgeschlagene Priorität gesetzt werden.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger legt dar, dass durch den Onlinehandel die Nachfrage im Einzelhandel im gesamten Stadtbereich nachlässt. Sie erklärt, dass für die Stärkung der Innenstadt das Märktekonzept dem gerecht werden müsse und befürwortet die vorliegende Drucksache.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag des Stadtrates Liebau, Fraktion GRÜNE/future! mit 28 Ja-, 22 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Im Beschlusstext des Änderungsantrages DS0039/21/1 ist das Wort „deutlich“ zu streichen.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag DS0039/21/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Anlage (Märktekonzept) wird auf Seite 45 unter Punkt 3.4 wie folgt geändert (Streichung):

Die beiden Einkaufszentren Bördepark und Florapark, welche im nördlichen (Florapark) und südlichen (Bördepark) Stadtgebiet liegen, nehmen derzeit rund 15 % der Gesamtverkaufsfläche in Magdeburg ein. Die beiden Standortlagen stellen in hohem Maße verkehrsorientierte Standorte dar, wobei beide Lagen „Teilfunktionen eines Stadtteilzentrums“ aufweisen. Trotz dieser planerischen Funktion ist darauf hinzuweisen, dass die Einkaufszentren in ihrer Standortwertigkeit (vgl. Standortkonzept) der Magdeburger Innenstadt nachgeordnet sind.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr.909-032(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt das Märktekonzept 2030 der Landeshauptstadt Magdeburg als Einzelhandelsentwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB; es stellt für die Verwaltung und Politik eine belastbare Entscheidungsgrundlage dar und zeigt für Investoren Entwicklungspotenziale auf.
2. Der Stadtrat beschließt die Magdeburger Liste mit den Kategorien "zentrenrelevante Sortimente", "nahversorgungsrelevante Sortimente" und "nicht zentrenrelevante Sortimente" gem. Tab. 10/S.65 als Basis für Festsetzungen in den Bebauungsplänen.
3. Der Stadtrat beschließt die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt, Stadtteilzentren, Nahversorgungsbereiche) gem. Anlage 2 und für die Nahversorgungslagen gem. Anlage 3.
4. Der Stadtrat beschließt, dass Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben des Einzelhandels außerhalb der definierten Zentren restriktiv zu behandeln sind. Die Zulässigkeit wird anhand der Steuerungsempfehlungen (Abb. 25/S.81) geprüft.

5.11.	Grundsatzbeschluss Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes; Quartier Umfassungsstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0048/21
-------	--	-----------

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.910-032(VII)21

1. Neubau einer Lärmschutzwand auf dem Magdeburger Ring mit einem Gesamtwertumfang von 2.442.360,00 EUR und zu erwartende Gesamteinnahmen in Höhe von 1.628.240,00 EUR ($\frac{2}{3}$ - Fördermittelanteil Bund und Land Sachsen-Anhalt).
2. Für die Baumaßnahme soll ein Fördermittelantrag in dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ im Fördergebiet „Neustadt“ für das PJ 2022 beim Landesverwaltungsamt gestellt werden.
3. Die Mittelanmeldung wird mit der nächsten Haushaltsplanung 2022 ff. auf Grundlage des Fördermittelantrages erfolgen.
4. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs eines Zuwendungsbescheides vom Landesverwaltungsamt zu dem Fördermittelantrag.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0058/21/1.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der erste Punkt -

Die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg ist in den folgenden Punkten zu ändern:

- In der Anlage 1 ist der Punkt 15 (Seite 5 – 6) ersatzlos zu streichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß zweitem Punkt **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

- Im Punkt 16 der Anlage 1 (Seite 6) Ergänzung des Satzes: „Daher wird angeregt zu prüfen, ob weitere überregional sowie regional bedeutsame Radverbindungen (**z.B. der Sülzeradweg**) sowohl in die textliche Auflistung ...“

Gemäß drittem Punkt **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

- Ergänzung der Anlage 2b um die Heimatstube Beyendorf-Sohlen im Soziokulturellen Zentrum

Gemäß viertem Punkt **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

- Die Erläuterungskarte 8 (Stromleitung und Umspannwerke) ist zu überprüfen, ob im Bereich Sohlen eine nicht mehr vorhandene Hochspannungsleitung fehlerhaft eingezeichnet wurde. Falls dies der Fall ist, ist die Stellungnahme entsprechend zu überarbeiten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 911-032(VII21)

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

Bezüglich der aufgeworfenen Frage, ob die Mitglieder der Regionalversammlung für ihre Entscheidung an das Votum des Stadtrates gebunden sind, teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum mit, dass diese gemäß § 22 (6) des Landesentwicklungsgesetzes LSA, an Weisungen und Aufträge nicht gebunden sind.

5.13.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse"	DS0031/21
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 912-032(VII)21

- Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Hinweise beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen: Es wurden lediglich Hinweise u.a. zum Umgang mit dem Flächen-denkmal, mit den bestehenden Handwerksbetrieben und Bahnkörpern sowie zu den geplanten Umverlegungen der Ver- und Entsorgungsleitungen hervorgebracht.

Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.14. Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2
"Buttergasse"

DS0032/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0032/21/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0032/21/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Planteil B, Textliche Festsetzungen § 1 (5) wird nachfolgender Satz angefügt:

„Textilfassaden sind ausgeschlossen“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderung mit 46 Ja-, 1 Neinstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 913-032(VII)21

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.05.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 „Buttergasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2021 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.15. Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und
öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr.
216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A

DS0035/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0035/21/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0035/21/1/1 und DS0035/21/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0035/21/1 ein.

Die stellv. Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadträtin Natho bringt den Änderungsantrag DS0035/21/1/1 ein und gibt den Hinweis, dass der Teil 1 von der Beschlussfassung auszunehmen ist. (entspricht dem Änderungsantrag DS0035/21/1 des Ausschusses UwE)

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum nimmt punktuell zum Änderungsantrag DS0035/21/1/1 Stellung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet den Ausschuss UwE, zukünftig eindeutige Formulierungen in den Änderungsanträgen zu verwenden. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages DS0035/21/1/1.

Stadtrat Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, beantragt die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0035/21/1/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, merkt an, dass der Änderungsantrag DS0035/21/1/1 nicht korrekt das wieder gibt, was im Ausschuss UwE beschlossen wurde. Er legt im Weiteren seinen Standpunkt zur Drucksache dar und geht dabei u.a. auf Fragen der Abstellplätze für Fahrräder und der zusätzlichen Bürofläche ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache und der dazugehörigen Änderungsanträge in den Ausschuss StBV -.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann und der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke und der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Die Drucksache DS0035/21 wird in den Ausschuss StBV zurücküberwiesen.
Die vorliegenden Änderungsanträge DS0035/21/1 und DS0035/21/1/1 werden in die Beratung mit einbezogen.

Persönliche Erklärungen

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

- 5.16. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich DS0046/21
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 914-032(VII)21

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Schwerpunktthemen: Nicht vorhanden.

- 5.17. Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" DS0047/21
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 915-032(VII)21

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA Nr. 11, S. 166), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.05.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom August 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet

5.18. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr.353-3 "Halberstädter Chaussee" DS0322/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 916-032(VII)21

3. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Verkehrserschließung

Die Untere Bauaufsichtsbehörde gab folgende Anregungen:

- Änderung der Privatstraße in eine öffentliche Straße
- Wegfall des Geh- Fahr- und -Leitungsrechts für Anlieger im rückwärtigen Bereich der Privatstraße
- Einhaltung der 50m-Abstandsregelung von zu erschließenden Gebäudeteilen bis zur öffentlichen Straße

Die Erschließung wurde geändert.

Das Geh- Fahr- und Leitungsrecht wurde in diesen Bereich zurückgenommen.

Aus Sicht des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wurde der vorbeugende Brandschutz (50m-Abstandsregelung) ausreichend gewürdigt. (Anlage 1, Anregung Nr. B 3.1)

Der Anregung wird gefolgt.

1.2. Art der Nutzung

Die Untere Bauaufsichtsbehörde regt an, Gebäudehöhen festzusetzen und Baugrenzen zu überprüfen.

Die Baugrenzen werden entsprechend des Hinweises geändert.

Es wird eine maximale Gebäudehöhe von 8 m über 84,5 m NHN festgesetzt. (Anlage 1, Anregung Nr. B 2.1 und B 2.2)

Der Anregung wird gefolgt.

1.3. Immissionsschutz

Die untere Immissionsschutzbehörde regt an, im weiteren Verfahren ein Schallschutzgutachten zu erstellen. Es wird der Hinweis gegeben, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht das WA 3 in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Gewerbebetrieb nicht genehmigungsfähig ist.

Es wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt und der Entwurf dahingehend geändert, dass das vormals als WA3 festgesetzte Wohngebiet nun als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt ist. Im B-Plan sind Festsetzungen bezüglich des Schallschutzes getroffen, die die Ausweisung von 2 Wohngebieten und einem eingeschränkten Gewerbegebiet ermöglichen. (Anlage 1, Anregung B 8.2)

Der Anregung wird gefolgt.

1.4. Umweltbelange/Naturschutz

Ein Bürger gibt Anregungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Er regt unter anderem an, zum Nachbargrundstück (Flurstück 92, Flur 606, Gemarkung Magdeburg) eine 3-reihige Abpflanzung in der Staffelung Strauchreihe, Baumstrauchreihe, Strauchreihe vorzunehmen.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Dieser wird im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Eine Eingriffsregelung ist demnach nicht anzuwenden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Zum Nachbargrundstück wird aber ein Pflanzangebot für 3 Neupflanzungen von Laubbäumen festgesetzt. (Anlage 1, Anregung A 1.1)

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Untere Naturschutzbehörde regt an,

1. zu prüfen, ob im Plangebiet Bäume als zu erhalten festgesetzt bzw. die Baugrenzen so verändert werden können, dass erhaltenswerte Bäume nicht geschädigt werden.

Da es sich bei dem B-Plan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13 a BauGB handelt, werden erhaltenswerte Bäume nicht festgesetzt. Es gilt die Baumschutzsatzung.

Der Baumbestand im Plangebiet wird bewertet und der Ausgleichsbedarf, für den Fall einer tatsächlichen Fällung, ermittelt.

Zur Kompensation von Gehölzverlusten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 353-3 Halberstädter Chaussee“ Bäume zu pflanzen. Eine entsprechende Festsetzung wird getroffen. (Anlage 1, Anregung B 9.1)

Der Anregung wird nicht gefolgt

2. die Fläche für die Wasserwirtschaft etc. an der Ostseite um ca. 6 m zu verkürzen sowie die angrenzende Erschließungsstraße um ca. 2 m nach Süden zu verschieben.

Das Regenwasserrückhaltebecken wird verlagert. Die Erschließung tangiert den Baum. Inwieweit der Baum über eine Wurzelbrücke gesichert werden kann, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. (Anlage 1, Anregung B 9.1.1)

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

3. den Baumbestand im Plangebiet zu erfassen und soweit er nach der Baumschutzsatzung geschützt ist nach der Methode Westhus zu bilanzieren.

Der Baumbestand im Plangebiet wird bewertet und der Ausgleichsbedarf, für den Fall einer tatsächlichen Fällung, ermittelt.

Entlang des westlichen Geltungsbereichs und im nördlichen Bereich werden Neupflanzungen festgesetzt. (Anlage 1, Anregung B 9.1.2)

Der Anregung wird gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS0322/20) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.19. Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 353-3 "Halberstädter Chaussee" DS0323/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 917-032(VII)21

1. Der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 353-3 „Halberstädter Chaussee“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Vorhabenbezug entfällt. Dementsprechend wird die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) als Verfahrenswechsel beschlossen.
Die Bezeichnung des B-Plans wird somit von B-Plan Nr. 353-3.2 in B-Plan Nr. 353-3 geändert.
3. Der Geltungsbereich wird entsprechend des beigefügten Lageplans (Anlage 1) geändert.
4. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

5. Der Entwurf des B-Plans Nr. 353-3 „Halberstädter Chaussee“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.20. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur DS0082/21
 Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2020
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 918-032(VII)21

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 31.12.2020 und dem damit prognostizierten Defizit der Maßnahme im Jahr 2024 in der Zone I in Höhe von 25.250 Tsd.EUR und in der Zone IV in der Höhe von 37.327 Tsd. EUR zu.

5.21. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der DS0661/20
 Landeshauptstadt Magdeburg "Hammersteinweg Ostseite"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 920-032(VII)21

1. Für das im Stadtteil Altstadt zwischen Elbbahnhof und Kavalier Scharnhorst gelegene Gelände wird der Einleitungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hammersteinweg Ostseite“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der

Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gemischten Baufläche und Grünfläche als Wohnbaufläche und Grünfläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. „242 -2.1 Hammersteinweg Ostseite“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 36. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. „242 -2.1 Hammersteinweg Ostseite“ erfolgt, wird die im Rahmen der 36. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB abgesehen, da diese im Rahmen des B-Planes „242 -2.1 Hammersteinweg Ostseite“ erfolgen.
5. Der Entwurf und die Begründung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Hammersteinweg Ostseite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 36. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 36. Änderung „Hammersteinweg Ostseite“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

- 5.22. Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" DS0566/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0566/20/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht. Es liegt der Änderungsantrag DS0566/20/1/2 vor.

Weiterhin liegen zur Beratung vor:

- Änderungsantrag DS0566/20/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
- Änderungsantrag DS0566/20/1/1 der Fraktion DIE LINKE

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die intensiven Beratungen im Ausschuss und bringt anhand von Bildmaterial den Änderungsantrag DS0566/20/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag DS0566/20/1/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0566/20/1/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann übt Kritik an der Vermischung der Änderungsanträge DS0566/20/1 des Ausschusses StBV und DS0566/20/1/2 des Ausschusses UwE. In seinen weiteren Ausführungen bezeichnet er es als Segen, dass sich ein Investor gefunden habe und erklärt, dass bei Annahme des Änderungsantrages DS0566/20/1 das Projekt begraben sei. Stadtrat Pasemann bittet abschließend darum, ein Zeichen für den Investor zu setzen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0566/20/1 des Ausschusses StBV und DS0566/20/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stellung. Bezüglich des Änderungsantrages DS0566/20/1/1 der Fraktion DIE LINKE merkt er an, dass kein Bedarf für sozialen Wohnungsraum bestehe, da es genügend Sozialwohnungen in der Stadt gäbe.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion begründet die Zustimmung seiner Fraktion zu den Änderungsanträgen DS0566/20/1 und DS0566/20/1/2 und erklärt, dass im städtebaulichen Vertrag die jetzt vorgestellte Gestaltung der Gebäude festgeschrieben werden soll und der Investor damit einverstanden sei. Zum Änderungsantrag DS0566/20/2 signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung.

Anhand von Bildmaterial zum Brand einer Tischlerei weist Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, auf die Gefahr hin, die von einer Fassadenbegrünung ausgeht.

Stadtrat Schuster, CDU-Fraktion, informiert kritisch über eine Vorortbegehung und bittet darum, zukünftig solche Termine vernünftig zu planen. Er geht im Weiteren punktuell auf den Änderungsantrag DS0566/20/1 ein und bringt hierzu einen Änderungsantrag ein. Abschließend

bittet Stadtrat Schuster im Protokoll festzuhalten, dass seine Fraktion sich für eine Sichtbarmachung des vorhandenen Kriegswasserwerks ausspricht.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future Stadträtin Linke, bezeichnet die vorliegenden Änderungsanträge, außer dem Änderungsantrag DS0566/20/2, als gute Abwägung und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Lösch, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages DS0566/20/1/1 ihrer Fraktion.

Nach weiterer Diskussion erläutert der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0566/20/1 bezüglich der Fassadenbegrünung. Er weist im Weiteren die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann zurück.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen konstatiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass es solche Debatten vor 10 Jahren nicht gab und es jetzt nur noch Forderungen an die Investoren gibt. Bezüglich des Änderungsantrages DS0566/20/1/1 der Fraktion DIE LINKE zur Frage der Festlegung von sozialem Wohnungsbau, fragt er nach, wer die Kosten dafür tragen soll.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei übt ebenfalls Kritik am Umgang mit Investoren in der Stadt Magdeburg.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander gibt den Hinweis, dass das Kriegs- und Reservewasserwerk im Denkmalverzeichnis stehen und dies erst einmal geprüft werden müsste.

Bezüglich des Redebeitrages des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion, teilt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, mit, dass der Investor kein Problem mit der Fassadenbegrünung habe und diese auch auf der Tiefgaragenseite und der Dachfläche vorgenommen werden könnte.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage gibt zu Protokoll, dass die Gebäudehöhe für alle drei Gebäude gilt. Er gibt eine Modifizierung des Änderungsantrages DS0566/20/1 bekannt. (Unter Punkt 1 ist zu streichen: „für beide nördlichen Gebäude“)

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0566/20/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz -

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt die Drucksache:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 242-2.1 „Hammersteinweg Ostseite“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form nicht gebilligt.
2. Für das Kriegs- und Reservewasserwerk ist vor Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 242-2.1 „Hammersteinweg Ostseite“ eine archäologische Suchgrabung und bauarchäologische Dokumentation des Baubestandes als unerlässlich vorgesehen. Über den Zustand und die Möglichkeit der Sichtbarmachung des Kriegs- und Reservewasserwerk ist der Stadtrat zu informieren.

3. Der Umweltbericht ist bei ggf. erneuter Vorlage des B-Plan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" im Stadtrat, zu aktualisieren. -

wird **abgelehnt**.

Die Abstimmung des Änderungsantrages des Stadtrates Schuster, CDU-Ratsfraktion, zum Punkt 4 des Änderungsantrages DS0566/20/1 des Ausschusses StBV (mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung) wird von Stadtrat Schuster angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag des Stadtrates Schuster – im Punkt 4 des Änderungsantrages DS0566/20/1 werden im Punkt 4 die Worte „und Teile der Fasadeflächen“ gestrichen –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Stage **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Punkt 1 des Änderungsantrages DS0566/20/1 sind die Worte „für beide nördlichen Gebäude“ zu streichen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0566/20/1 des Ausschusses StBV.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stellt fest, dass der mit DS0566/20 vorgelegte B-Plan-Entwurf nicht dem mit DS0371/17 vom Stadtrat beschlossenen Fortsetzungsbeschluss entspricht.

Der B-Plan-Entwurf ist daher in folgenden Punkten zu überarbeiten und vor Auslegung erneut den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen:

1. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen betragen 64,37m für die Vollgeschosse bzw. 67,25m für die Staffelgeschosse, inklusive aller Aufbauten bei einem Bodenniveau von 53,73m. Es sind maximal 3 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss zulässig (siehe Anlage 4 der DS0371/17).

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

2. Eine öffentliche Durchwegung in Ost-West-Richtung ist vorzusehen.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

3. Der schonende Umgang mit Grund und Boden wird vorausgesetzt. Nicht bebaute Flächen sind als Grünfläche auszuführen, damit das Vorhaben an das derzeitige Erscheinungsbild als bewaldeter Hügel anknüpft. In diesem Zuge wird eine neue Biotopkartierung vorgelegt und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu bestimmt bzw. angepasst. Das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind im gesamten Plangebiet entsprechend festzusetzen.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

4. Die Dachflächen und Teile der Fassadenflächen sind als begrünte Flächen auszubilden und auf Dauer zu erhalten.

Gemäß Punkt 5 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

5. Im gesamten Plangebiet sind Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche als Tiefgaragen zulässig (ausgenommen ist je ein Platz für Lieferverkehre und für Menschen mit Beeinträchtigung).

Gemäß Punkt 6 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

6. Es ist zu prüfen, wie noch erhaltene Teile des Reservekriegswasserwerkes gesichert und im Plangebiet sichtbar gemacht werden können.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0566/20/1/1 der Fraktion DIE LINKE -

Der Änderungsantrag des Ausschusses wird wie folgt ergänzt:

7. 20 % des geplanten Wohnraumes sollen für sozialen Wohnungsbau festgelegt werden. Dies ist in einem städtebaulichen Rahmenvertrag mit dem Investor zu regeln. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 8 des Änderungsantrages DS0566/20/1/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

8. Im südl. Plangebiet sind auf privaten Grünflächen auf je 200 qm ein großkroniger Baum zu pflanzen. Zum Erhalt des so entstehenden Baumhains ist ein großflächiger Bodenaushub vorzunehmen.

Gemäß Punkt 9 des Änderungsantrages DS0566/20/1/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

9. Bei einer Einzäunung ist auf Durchlässigkeit für kleine Wildtiere zu achten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr.919-032(VII)21

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stellt fest, dass der mit DS0566/20 vorgelegte B-Plan-Entwurf nicht dem mit DS0371/17 vom Stadtrat beschlossenen Fortsetzungsbeschluss entspricht.

Der B-Plan-Entwurf ist daher in folgenden Punkten zu überarbeiten und vor Auslegung erneut den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen:

1. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen betragen 64,37m für die Vollgeschosse bzw. 67,25m für die Staffelgeschosse, inklusive aller Aufbauten bei einem Bodenniveau von 53,73m. Es sind maximal 3 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss zulässig (siehe Anlage 4 der DS0371/17).
2. Eine öffentliche Durchwegung in Ost-West-Richtung ist vorzusehen.
3. Der schonende Umgang mit Grund und Boden wird vorausgesetzt. Nicht bebaute Flächen sind als Grünfläche auszuführen, damit das Vorhaben an das derzeitige Erscheinungsbild als bewaldeter Hügel anknüpft. In diesem Zuge wird eine neue Biotopkartierung vorgelegt und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu bestimmt bzw. angepasst. Das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind im gesamten Plangebiet entsprechend festzusetzen.
4. Die Dachflächen und Teile der Fassadenflächen sind als begrünte Flächen auszubilden und auf Dauer zu erhalten.
5. Im gesamten Plangebiet sind Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche als Tiefgaragen zulässig (ausgenommen ist je ein Platz für Lieferverkehre und für Menschen mit Beeinträchtigung).
6. Es ist zu prüfen, wie noch erhaltene Teile des Reservekriegswasserwerkes gesichert und im Plangebiet sichtbar gemacht werden können.
7. Im südl. Plangebiet sind auf privaten Grünflächen auf je 200 qm ein großkroniger Baum zu pflanzen. Zum Erhalt des so entstehenden Baumhains ist ein großflächiger Bodenaushub vorzunehmen.
8. Bei einer Einzäunung ist auf Durchlässigkeit für kleine Wildtiere zu achten.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürger 1

Ja, meine Frage bezieht sich darauf, die Stadt hat Verwaltungsfehler gemacht und diese Fehler wurden durch Polizeieinsätze beendet. Es kam bei einer Kfz-Zulassung zu einem Polizeieinsatz, weil die Kfz-Zulassung fehlerhaft war und ich drauf bestanden habe, diese Fehler rückgängig zu machen. Die Verwaltung hat dann die Polizei gerufen. Kurz darauf bei der Klärung im Rathaus, dasselbe Spiel. Die Polizei wurde gerufen und ich vor die Tür gebeten und Platzverweis, Hausverbot erteilt. Meine Frage: Ist das normal, dass bei einer Kfz-Zulassung solche Verfahren durchgeführt werden bzw. wie stellen wir so etwas in Zukunft ab bzw. erwartet mich sowas in Zukunft auch weiterhin?

Bis zum heutigen Tag gab es keine Entschuldigung für diese Sachen. Wie wird in dieser Angelegenheit weiter verfahren?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass der Stadtrat in dieser Frage nicht zuständig ist. Er empfiehlt dem Bürger, sich an den zuständigen Beigeordneten Herrn Platz zu wenden.

Bürger 2

Im Eingangsbereich des Bauhofes am Winterhafen befindet sich der Denkmalschutzte Stirnbau der ehemaligen Wagenhaus Nr. 16.

Objektnr. 09470929, im Denkmalverzeichnis wird es als „Verwaltungs- und Wachgebäude des Zentralen Munitions-Depots“ bezeichnet als das es im zweiten Weltkrieg diente.

Was passiert mit dem Denkmalschutzten Gebäude wenn die Stadt auf dem Bauhof seine Schule baut?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass diese Fragen im Verfahren geklärt werden.

Bürger 3

Sonderprogramm Stadt und Land

Mit Hinweis auf die Informationsvorlage I0084/21 vom 06.04.201 fragt er nach, inwieweit die Stadt das Programm zur Förderung des Radverkehrs umsetzt? Er verweist dabei insbesondere auf die Zustände der Geh- und Radwege am Cracauer Wasserfall und fragt nach, inwieweit die Stadt hier noch nacharbeitet.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass sich die Verwaltung mit dieser Thematik beschäftigt hat und dabei geschaut wurde, welche Vorhaben kurzfristig umgesetzt werden können und auch förderfähig sind. Er sichert zu sich zu erkundigen, ob noch zusätzliche Vorhaben in das Programm aufgenommen werden können.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.13 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt bekannt, dass morgen die Bundesnotbremse in der Stadt Magdeburg außer Kraft gesetzt wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP zum TOP 5.5 – DS0643/20

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion FDP/TSP Stadtrat Moll zum TOP 5.15 – DS0035/21

Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Rohne, CDU-Ratsfraktion, zum TOP 5.15 – DS0035/21

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander
Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Stephan Bublitz
Dr. Lydia Hüskens
Reinhard Stern